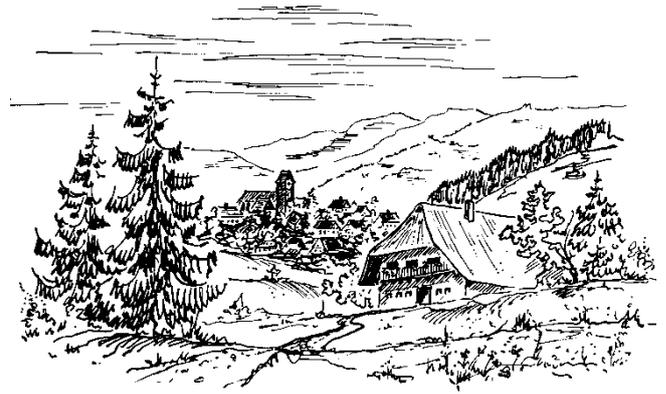




BÜRGERMEISTERAMT



Simonswald

13.12.2024, Nr. 24/2024

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel nähern sich jedes Jahr in großen Schritten und stehen nun unmittelbar bevor. Diese besondere Zeit des Jahres lädt uns alljährlich ein, innezuhalten und die Momente der Besinnung und Gemeinschaft zu genießen. Das Weihnachtsfest erinnert uns an die Geburt Jesu Christi und die tiefe Bedeutung von Liebe, Hoffnung und Frieden.

In dieser Zeit schmücken wir traditionell den Weihnachtsbaum, der als Symbol für Licht und Wärme in unseren Herzen und Häusern steht. Dieses Licht in unseren Häusern und Herzen, dass wir mit anderen teilen, soll uns daran erinnern, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Papst Franziskus erinnert uns: „Weihnachten ist das Fest der Hoffnung. Lass uns diese Hoffnung in unser Herz schließen und in die Welt tragen.“

Hoffen wir gemeinsam in dieser Weihnachtszeit das Frieden und Freude in die Herzen aller Menschen einkehren werde. In der heutigen Zeit erleben wir Ungewissheit und Herausforderungen in Deutschland, Europa und der Welt. Setzen wir auf Kontinuität auf allen Ebenen um die Herausforderungen an zu gehen. Dabei mögen wir alle das innere Leuchten der Weihnachtszeit spüren, es möglichst lange in unseren Herzen tragen und es mit anderen teilen, um die Welt ein wenig heller zu machen.

Im Kreise Ihrer Familien und Freunde wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr und freue mich auf viele anregende Gespräche mit Ihnen.

Herzlichst Ihr

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)	
Silke Riesle	01	-23	Gemeindekasse, Schulverwaltung <i>riesle@simonswald.de</i>
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <i>schaetzle@simonswald.de</i>
Mario Schlafke	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt, Kindergartenverwaltung <i>schlafke@simonswald.de</i>
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt <i>k.weis@simonswald.de</i>

1. Obergeschoss

Christina Arms	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Ämliches Mitteilungsblatt <i>arms@simonswald.de</i>
Dietmar Steinle	12	-33	Bauen, Liegenschaften <i>steinle@simonswald.de</i>
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister <i>schonefeld@simonswald.de</i>

Dachgeschoss

Michael Disch	20	-30	Steueramt, Verbrauchsabrechnung, Friedhofsverwaltung <i>disch@simonswald.de</i>
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt <i>scherzinger@simonswald.de</i>
Norbert Kern	21	-32	Rechnungsamt <i>kern@simonswald.de</i>

Wasserversorgung

Gemeinde	07683 / 9101-31
Netze BW	0800 / 3629277 (Störhotline)

Bauhof

Thomas Seng	Tel. 919710	<i>bauhof@simonswald.de</i>
-------------	-------------	-----------------------------

KlÄranlage

Franz-Paul Stratz	Tel. 1377
-------------------	-----------

Tourist-Information

Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen <i>simonswald@zweitaelerland.de</i>
---------------	------------	---

Nächste Ausgabe des Ämlichen Mitteilungsblattes

Freitag, 17.01.2025

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 13.01.2025, 12:00 Uhr

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 08.01.2025 um 17:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden.

Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.

Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels ist das Rathaus vom **27.12.2024 bis einschließlich 31.12.2024 geschlossen.**

Eine telefonische Erreichbarkeit für dringliche Fälle ist über unsere Zentrale unter 07683 9101-10 gewährleistet.

Ab dem 02.01.2025 ist die Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



**Bürgersprechstunde bei
Herrn Bürgermeister Schonefeld**

Am **Donnerstag**, den **09.01.2025** findet von **16:30 – 17:30 Uhr** eine Bürgersprechstunde im **Rathaus, Talstr. 12** statt.

Am **Donnerstag**, den **23.01.2025** findet von **16:30 – 17:30 Uhr** eine Bürgersprechstunde im **Feuerwehrhaus Obersimonswald, Ober-talstraße 25**, statt.

Einwohner haben hierbei Gelegenheit ihr Anliegen mit dem Bürgermeister zu besprechen.

Anmeldungen hierfür sind nicht notwendig.

Öffentliche Bekanntmachung



Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.12.2024

Am Donnerstag, 19.12.2024 beginnt um 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.

Tagesordnung:

1. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss zur 7. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Buchholz zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrgerätehaus Krebsacker"
2. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz). Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zweck der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG)

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

3. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare zu veröffentlichen.

Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

5. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen.

Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

6. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen.

Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Von den genannten Widerspruchsrechten kann jederzeit, durch eine schriftliche Erklärung an die Gemeinde Simonswald, Bürgerbüro, Frau K. Weis, Gebrauch gemacht werden.

Ein Widerspruch zu Ziffer 3. sollte spätestens 3 Monate vor dem Jubiläum, zu Ziffer 6. spätestens bis zum 1. März erfolgen.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 27.11.2023 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Simonswald

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 24.09.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.11.2023, beschlossen:

§ 1

1. § 43 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserbezug 2,69 Euro, ab dem 01.01.2025 3,18 Euro.

2. § 46 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Jahr mit Ablauf des Veranlagungszeitraums. Der Veranlagungszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Für das Gebührenjahr 2024 endet der Veranlagungszeitraum aufgrund der Anpassung des Gebührenjahres an das Kalenderjahr ebenfalls erst zum 31.12.2024. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

3. § 48 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens und der Anpassung des Gebührenjahres an das Kalenderjahr gelten für das Jahr 2025 einmalig die folgenden Fälligkeiten:

1. Quartal:	30.03.2025
2. Quartal:	31.05.2025
3. Quartal:	31.08.2025
4. Quartal:	31.10.2025.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 27. November 2024

gez. Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Simonswald (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.07.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.11.2023, beschlossen:

§ 1

1. § 43 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
2,81 Euro,
ab dem 01.01.2025: 3,46 Euro.

2. § 43 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m² Abwasser
oder Wasser
ab dem 01.01.2025: 3,46 Euro.

3. § 44 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Jahr mit Ablauf des Veranlagungszeitraums. Der Veranlagungszeitraum beginnt am 01.11. eines Jahres und endet am 31.10. des Folgejahres. Für das Gebührenjahr 2024 endet der Veranlagungszeitraum aufgrund der Anpassung des Gebührenjahres an das Kalenderjahr ebenfalls erst zum 31.12.2024. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

4. § 46 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 45 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens und der Anpassung des Gebührenjahres an das Kalenderjahr gelten für das Jahr 2025 einmalig die folgenden Fälligkeiten:
1. Quartal:30.03.2025
2. Quartal:31.05.2025
3. Quartal:31.08.2025
4. Quartal:31.10.2025.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 27. November 2024

gez. Stephan Schonefeld,
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres

nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Simonswald, den 27. November 2024
 gez. Stephan Schonefeld
 Bürgermeister

Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS) der Gemeinde Simonswald

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung vom 29.09.2021 beschlossen:

§ 1

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.

2. In § 2 wird nach Absatz 2 der folgende Absatz 3 neu eingefügt:
 - (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

3. § 4 Absatz 1 Ziffer 6 wird ersatzlos gestrichen.

4. In § 4 wird der folgende Absatz 2 neu eingefügt, die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4:
 - (2) Auf Antrag werden Personen nach § 2 Abs. 2, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

5. § 7 Absatz 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:

 - a) Name, Vorname,
 - b) Adresse,
 - c) Geburtsdatum,
 - d) An- und Abreisetag,
 - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 2),
 - g) Begleitpersonen

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Mitteilungen

Fundsachen:

- Dunkelblaue Softshelljacke - Fundort: Spielplatz Untersimonswald
- Blaue Jacke mit weißer Aufschrift - Fundort: Spielplatz Untersimonswald



Amtsgericht Emmendingen
 VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.01.2025	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altsimonswald

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Altsimonswald	40	Gebäude- und Freifläche	An der Niederbruck 16	1.666	55 BV 7
2	Altsimonswald	40/13	Waldfläche	An der Niederbruck	140	55 BV 8

lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
 Schwarzwaldhaus mit 245 m² Wfl. u. 10 Zi, 159 m² Nfl., Wohn- u. Büronutzung und ELW, Ursprungsjahr 1643, saniert ca. 2012 (Effizienzhaus 55)

Verkehrswert: 920.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Gewässerschutzstreifen, steile Böschung

Verkehrswert: 0,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440627422507, Az. 10 K 5/24, AG Emmendingen, Name des Bieters	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Emmendingen
Vollstreckungsgericht**

Selbstablesung der Wasserzähler

Die Jahresschlussrechnungen für das Jahr 2024 über den Verbrauch von Wasser und Schmutzwasser für den Erhebungszeitraum von 01. November 2023 bis 31. Dezember 2024 werden im Januar 2025 erstellt. Auch in diesem Jahr sollen die Wasseruhren durch die Hauseigentümer selbst abgelesen werden.

Der Brief zur Kundenselbablesung mit dem Vordruck zur Rückmeldung der Zählerstände wird Mitte Dezember den Hauseigentümern zugestellt.



Wir bitten alle Hauseigentümer die Ablesung der Wasserzähler rasch vorzunehmen und die Zählerstände, **möglichst bis zum 10. Januar 2025**, der Gemeinde mitzuteilen. Bei der Ablesung ist darauf zu achten, dass nur die vollen Zahlen abzulesen sind.

Bitte die **Telefonnummer unbedingt mit angeben**, damit bei evtl. Rückfragen zur Ablesung (Bsp. Zählerüberlauf oder enorme Abweichungen zu bisherigen Verbrauchsdaten) schnell gehandelt werden kann.

Zählerstände, die bis zum 10. Januar 2025 nicht vorliegen, werden durch das Veranlagungsprogramm geschätzt und entsprechend der Schätzung abgerechnet.

Steht ein Eigentumswechsel an, bitten wir um Mitteilung, damit im Zuge der Jahresabrechnung 2024 auch der Eigentumswechsel im Veranlagungsverfahren durchgeführt werden kann.

Die Rückantwort mit dem Zählerstand der Wasseruhren kann wie folgt übermittelt werden:

- durch Einwurf im Briefkasten am Rathaus, Talstrasse 12
- per E-Mail an: disch@simonswald.de
Hier ist wichtig, dass alle Daten gemäß dem Schreiben der Kundenselbablesung bzw. der Rückantwort (Zählernummer, Zählerstand, Verbrauchsstelle **und Telefonnummer** (für evtl. Rückfragen) angegeben werden.
- per Internetformular auf der Homepage der Gemeinde unter: www.simonswald.de
- durch Rücksendung per Post an: Gemeinde Simonswald, - Steueramt-, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Wir empfehlen hin und wieder die Wasseruhr zu überprüfen, ob der Wasserzähler läuft, obwohl gerade kein Wasser im Hause verbraucht wird. Nur so können Sie einen evtl. Wasserverlust oder eine Leckage frühzeitig erkennen.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung vielen Dank, Ihre Gemeindeverwaltung.

Reibungsloser Ablauf des Winterdienstes

Nach dem aktuellen Wintereinbruch dieser Tage wurde durch die Winterdienstler berichtet, dass durch das nicht freigehaltene Lichtraumprofil an vielen Stellen der Winterdienst sehr eingeschränkt bzw. behindert wird.

Um Schäden an den Räumfahrzeugen zu vermeiden, wird der Winterdienst unter Umständen in Straßen, bei denen Bäume, Zweige oder Sträucher in das sogenannte Lichtraumprofil hineinragen, **nicht durchgeführt**.

Wir möchten die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass das Lichtraumprofil, siehe nachstehende Zeichnung, an den zu räumenden Straßen vor dem Schneefall entsprechend frei zu schneiden ist, damit wegen durchhängendem Gehölz, wie Hecken oder Äste, die Räumfahrzeuge nicht behindert oder gar beschädigt wird.

Solch ein dichter Bewuchs (z. Bsp. Traufbäume) sind immer wieder entlang von Straßen festzustellen.

Bäume und Hecken, die an Gehwegen stehen und in das Lichtraumprofil von Gehweg oder Straße hineinragen oder auch die Straßenbeleuchtung einschränken, müssen zurückgeschnitten werden.

Anpflanzungen die nicht ordnungsgemäß zurückgeschnitten sind, hängen bei starken Schneefällen und bei Nassschnee in das Lichtraumprofil von Gehwege und Straßen rein oder knicken wegen der Schneelast um und stellen eine erhöhte Gefahr für den Verkehr und die Schneeräumung dar.

Nicht selten kommt es vor, dass die Feuerwehr während der schneereichen Tage diese Gefahrenstellen beseitigen muss. Einsätze, die durch rechtzeitiges Zurückschneiden der Anpflanzungen vermieden werden könnten.

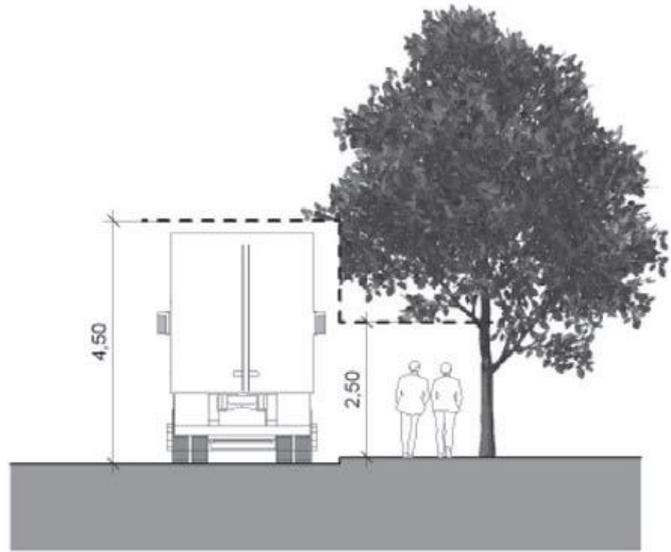
Um einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes gewährleisten zu können, bitten wir darum, die vorgeschriebenen Lichträume **frühzeitig** großzügig freizuschneiden, dadurch kann die Dienstleistung „Winterdienst“ enorm unterstützt werden. Vielen Dank!

Lichtraumprofil:

Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m

- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.



**Auslage des Jahresabschlusses
des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	189.642,28
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 189.642,28
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.112,87
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 132.651,38
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	39.461,49
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 25.886,81
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 25.886,81

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	13.574,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 12.224,37
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 12.224,37
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.350,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf haushaltsunwirksamen Ein-/ Auszahlungen	21.067,39
2.13	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln	55.396,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	22.417,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	77.814,52

Bilanz zum 31.12.2018:

Aktivseite		01.01.2018 €	01.01.2019 €	Passivseite	01.01.2018 €	01.01.2019 €	
	Vermögen	246.459,71	289.962,91	3.7	Eigenkapital	0,00	0,00
3.2	Sachvermögen	190.913,57	186.629,09	3.7	Basiskapital	0,00	0,00
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.491,46	79.497,42				
3.2.6	Maschinen und technische Anlagen	88.126,71	86.521,43	3.10	Sonderposten	178.739,20	186.679,09
3.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.295,40	20.610,24	3.10.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	178.739,20	186.679,09
3.3	Finanzvermögen	55.546,14	103.333,82	3.12	Verbindlichkeiten	67.720,51	103.283,82
3.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	50,00	50,00	3.12.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	12.224,37	0,00
3.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	99,32	25.469,30	3.12.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	964,21	0,00
3.3.8	Liquide Mittel	55.396,82	77.814,52	3.12.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53.955,24	81.739,06
				3.12.6	Sonstige Verbindlichkeiten	576,69	21.544,76
Bilanzsumme		246.459,71	289.962,91	Bilanzsumme		246.459,71	289.962,91

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 03.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 15 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach i.Br. öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 03.12.2024

Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

**Auslage der Eröffnungsbilanz
des Schulverbandes Elztal-Schule zum 01.01.2018**

Auf Grund von §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die Eröffnungsbilanz mit folgenden Werten beschlossen:

3.	Bilanzpositionen	Betrag
3.2	Sachvermögen	190.913,57 €
3.3	Finanzvermögen	55.546,14 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.2 bis 3.3)	246.459,71 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.10	Sonderposten	178.739,20 €

3.12	Verbindlichkeiten	67.720,51 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.12)	246.459,71 €

Die Eröffnungsbilanz liegt zur Einsichtnahme vom 03.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 15 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach i.Br. öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 03.12.2024

Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender



Aufgrund von Holzerntearbeiten müssen zwei Wanderwege im Bereich des "Spitzen Steins" gesperrt werden.

Voraussichtlich für vier Wochen bleiben sowohl der Zweitälersteig als auch der Herrengartenweg für Erholungssuchende gesperrt.

Die Maßnahme an der Grenze der Gemeinden Simonswald und Gütenbach war notwendig geworden nach Käferschäden, und gleichzeitig soll auch wieder die zugewachsene Aussicht von diesem markanten Punkt wieder verbessert werden. Revierförster Michael Rombach wird eine Ausweichstrecke ausschildern.

Im schwierigen Gelände ist der Einsatz eines Seilkrans vorgesehen. Alle Waldbesucher sollten sich unbedingt an die Sperrung halten, da abgehende Stämme oder Steine nie ganz ausgeschlossen werden können. Wer hinter die Absperrungen geht, begibt sich in Lebensgefahr.

Förster Rombach hat die Arbeiten bewusst in die ruhigere Jahreszeit geschoben und hofft, dass ihm die Witterung nicht einen Strich durch Rechnung macht.

Weitere Informationen können gerne bei ihm erfragt werden. Telefon 07661-9754910

Informationen des Landratsamtes

Neues Buch und neue Homepage mit Infos zum Kandel

Der Kandel ist als Hausberg des Landkreises Emmendingen zu jeder Jahreszeit ein attraktives Ausflugsziel. Seine Vielfalt wurde bereits 2014 im damals erstmals erschienenen Buch über das Kandelbergland vorgestellt. Zehn Jahre danach wurde dieses Buch nun überarbeitet und eine Neuauflage mit vielen aktualisierten allgemeinen Informationen, Einblicken rund um den Kandel in die Geschichte die Geologie, die Flora, die Landwirtschaft, natürliche Energiegewinnung sowie über Land und Leute erstellt.

Zudem finden die Leserinnen und Leser Tipps zu abwechslungsreichen Wanderrouten mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden und zu Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten am Kandel.

Flankierend dazu gibt es seit kurzem die Internetseite www.kandelbergland.de, auf der es neben viel Wissenswertem zum Kandel auch Broschüren über den Zweribach, den Urgraben und die Pflanzen am Kandel heruntergeladen werden können.

Das Buch „Das Kandelbergland – Eine Entdeckungsreise im Naturpark Südschwarzwald“ ist in den Tourismusbüros und Buchhandlungen in der Region erhältlich.

Es kostet 9,90 Euro.

Abfall-App informiert zuverlässig über Abhol-Termine im Landkreis Emmendingen

Wann die Graue Tonne geleert wird, wo der nächste Grünschnittplatz ist, wann der Recyclinghof geöffnet hat: all diese Infos gibt es bereits seit 2021 auf der Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen über das Smartphone. Abfuhrtermine, die Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen und ein Abfall-Abc sind darauf unter anderem zu finden.

Eine praktische Einstellung bei der App ist zudem die individuelle Erinnerungsfunktion, über die festgelegt werden kann, wann darauf hingewiesen werden soll, dass die Tonnen an die Straße gestellt werden müssen.

Auch Push-Nachrichten können über die App verschickt werden, falls es zum Beispiel kurzfristig zu wetterbedingten Schließungen der Grünschnittplätze kommen sollte oder ähnliches.

Die kostenlose App kann über Google Play, Apple iOS und Windows Mobile heruntergeladen werden, einfach „Abfall Emmendingen“ eingeben.

Danach den Wohnort eintragen und schon sind alle Abfahren übersichtlich aufgelistet.

Kreismedienzentrum zwischen den Jahren bis Dreikönig geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 6. Januar 2025 geschlossen.

Ab Dienstag, 7. Januar 2025 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Neue Müllmarken werden Ende Januar 2025 verschickt

Im neuen Jahr gibt es neue Müllmarken. Sie werden ausgetauscht, weil sie seit einigen Jahren schon im Einsatz sind und mit der Zeit verwittern und unleserlich werden können.

Die neuen Müllmarken erhalten keine Jahreszahlen und sind somit einige Jahre gültig.

Die Müllmarke dient als Nachweis, dass die Tonne registriert ist und dafür Müllgebühr bezahlt wird.

Die neuen Müllmarken werden mit den Gebührenbescheiden Ende Januar 2025 an die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen verschickt und von dort an die Nutzer der Mülltonnen verteilt.



Tourismus & Freizeit



Adventszeit-Weihnachtszeit – die Zeit des Schenkens.

Jetzt Tickets für regionale und überregionale Veranstaltungen sichern und verschenken!

Vorverkaufsstellen für das Reservix Ticketportal

- **ZweiTälerLand Geschäftsstelle in Bleibach**
- **Touristinformation Simonswald**
- Eishockey Tickets – z.B. EHC Freiburg / Schwenniger Wild Wings
- Gianna Nannini, Patti Smith ZMF Freiburg 2025
- Circolo 2024 – Freiburger Weihnachtszirkus
- The Original Gospel Singers & Band Bühne 79211 in Denzlingen
- Johannes Oerding- I EM MUSIC! 2025
- Samu Haber- I EM MUSIC! 2025

Wir verkaufen auch Tickets für die Güterhalle in Bleibach:

Weitere regionale Geschenkideen finden Sie bei uns in Bleibach, entweder direkt oder über den shop, siehe QR Code:

das beliebte Elztal-Quiz, das ZweiTälerLand-Wimmelbuch unsere blauen ZTL-Trinkflaschen, Mountainbike-Traillgöckle sowie unsere Heimatkollektion mit Motiven aus dem ZweiTälerLand und hochwertiges Walnuss-Öl aus der Simonswälder Ölmühle, perfekt für den weihnachtlichen Feldsalat.

Schauen Sie vorbei – Wir freuen uns auf Sie!
Geschäftsstelle ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach

Hol dir jetzt eins von unseren ZweiTälerLand Weihnachtsgeschenken



Jetzt Scannen



Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald
Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen
Alemannische Bühne Freiburg;
verschiedene Historix-Tours

Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern; MUNDOLOGIA-Vorträge; ZMF Freiburg; Eishockey EHC Freiburg und Schwenninger Wild Wings		
16.12.24	Molly Hatchet	Pratteln, CH
19.12.24	German Brass - It's Christmas Time - 50 Jahre Jubiläumstour	Freiburg
20.12.-05.01.25	Circolo 2024-Freiburgs Weihnachtszirkus	Freiburg
22.12.24	Johann Sebastian Bach-Weihnachtsoratorium mit dem Freiburger Bachchor und dem Freiburger Bachorchester	Freiburg
25.12.24	No Plastic Band - Live 2024	Freiburg
26.12.24	Das Phantom der Oper - Die Originalproduktion von Sasson/Sautter - Internationale Starbesetzung	Freiburg
27.12.24	Klingende Bergweihnacht 2024 - Die volkstümliche Weihnachtsrevue ***	Bad Krozingen
27.12.24	Der kleine Prinz – das Musical von Deborah Sasson und Jochen Sautter	Freiburg
28.12.24	ABBA Gold – The Concert Show # Anniversary Tour	Freiburg
28.12.24	Fäaschtbänkler 2024	Freiburg
30.12.24	Sebastian Lehmann "Best off" und neue Geschichten	Freiburg
03.01.25	TurnGala "Colours of Light" Tour 20/2025	Freiburg
06.01.25	Wiener Johann Strauß Konzert-Gala mit Ballett	Freiburg
07.01.25	The 12 Tenors - 15 Years Celebration Tour	Freiburg
11./12.01.25	TRAU Die Hochzeitsmesse	Freiburg
12.01.25	Academy of St.Martin in the Fields	Freiburg
12.01.25	The Original USA Gospel Singers&Band	Denzlingen
16.01.25	SWR Big Band & Curtis Stigers	Freiburg
17.01.25	Magie der Travestie - Die Nacht der Illusionen! -	Freiburg
18.01.25	Wishbone Ash – "The Wish List" Tour 2025	Freiburg
22.01.25	Israel Philharmonic Orchestra	Freiburg
23.01.25	L'Ultima Notte rosa – Umberto Tozzi	Freiburg
02.02.25	Musikparade 2025 – Europas größte Tournee der Militär- und Blasmusik	Freiburg
08.02.25	Royal Philharmonic Orchestra	Freiburg
14.02.25	BÜLENT CEYLAN - Yallah hopp!	Freiburg
15.02.25	Maite Kelly	Freiburg
27.02.25	The Spirit of Freddie Mercury - featuring Queen Sensation	Offenburg
01.03.25	Alphaville – Forever! Live – Best of 40 Years	Freiburg
06.03.25	Seiler und Speer - Tour 2025	Freiburg
12.03.25	ABBAMANIA THE SHOW	Offenburg
15.03.25	GREGORIAN - 25 Jahre Masters Of Chant!	Freiburg

16.03.25	Masters of Shaolin Kung Fu - 25 Years Anniversary Tour GREGORIAN - 25 Jahre Masters Of Chant!	Freiburg
04.04.25	Lisa Feller - Schön für dich!	Denzlingen
25.04.25	The Music of Hans Zimmer & Others -	Freiburg
25.04.25	Stahlzeit	Teningen
30.04.25	Harald Schmidt und Bernadette Schoog	Denzlingen
04.05.25	Ernst Hutter & die Egerländer Musikanten-Mein Finale	Freiburg
14.05.25	Rock the Circus – Musik für die Augen	Offenburg
15.05.25	Kaya Yanar - LOST!	Freiburg
18.05.25	Wigald Boning & Bernhard Hoëcker	Denzlingen
23.05.25	Bonnie Tyler - "Just Live" Tournee 2025	Offenburg
05.06.25	Mein Dschungel by Serdar Karibik	Freiburg
03.-06.07.25	Pinot and Rock 2025	Breisach
10.-12.07.25	GALA-Show - eurocheval 2025	Offenburg
17.07.25	Irie Révoltés - ZMF	Freiburg
17.07.25	Äl Jawala - ZMF	Freiburg
18.07.25	Kelvin Jones – ZMF	Freiburg
18.07.25	Johannes Oerding- IEM Music 2025	Emmendingen
19.07.25	Beatsteaks - ZMF	Freiburg
19.07.25	SAMU HABER – IEM Music 2025	Emmendingen
20.07.25	The Hooters - ZMF	Freiburg
20.07.25	KONTRA K – IEM Music! 2025	Emmendingen
24.07.25	Patti Smith Quartet – ZMF Freiburg	Freiburg
25.07.25	Anastacia - ZMF	Freiburg
26.07.25	BOSSE - ZMF	Freiburg
27.07.25	LEA - ZMF	Freiburg
28.07.25	GIANNA NANNINI - ZMF	Freiburg
30.07.25	Gala Johann-Strauß-Orchester - 200 Jahre Johann Strauß (Sohn)	Bad Krozingen Open Air
30.07.25	Broken Brass - ZMF	Freiburg
01.08.25	ENNIO - ZMF	Freiburg
03.08.25	Willy Astor - ZMF	Freiburg
03.08.25	Amy Macdonald - ZMF	Freiburg
02.10.25	MAX RAABE & PALAST ORCHESTER - Hummel streicheln	Freiburg
19.10.25	MUNDOLOGIA: Reinhold Messner live – Kalipé	Denzlingen
06.11.25	Semino Rossi - live 2025	Offenburg
16.11.25	AMIGOS & Daniela Alfinito	Denzlingen
28.11.25	Semino Rossi - live 2025	Villingen
Viele weitere Veranstaltungen mehr!!! Kartenzahlung ist möglich Tickets in der TI Simonswald erhältlich bzw. auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL		

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass die Tourist Information von Montag, 16.12. bis einschl. Freitag, 20.12.2024 **geschlossen** ist.

Wanderkarten und Meldeblocks erhalten Sie zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus bei Frau Katharina Weis Für touristische Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Zentrale des ZTL im Bahnhof Bleibach.

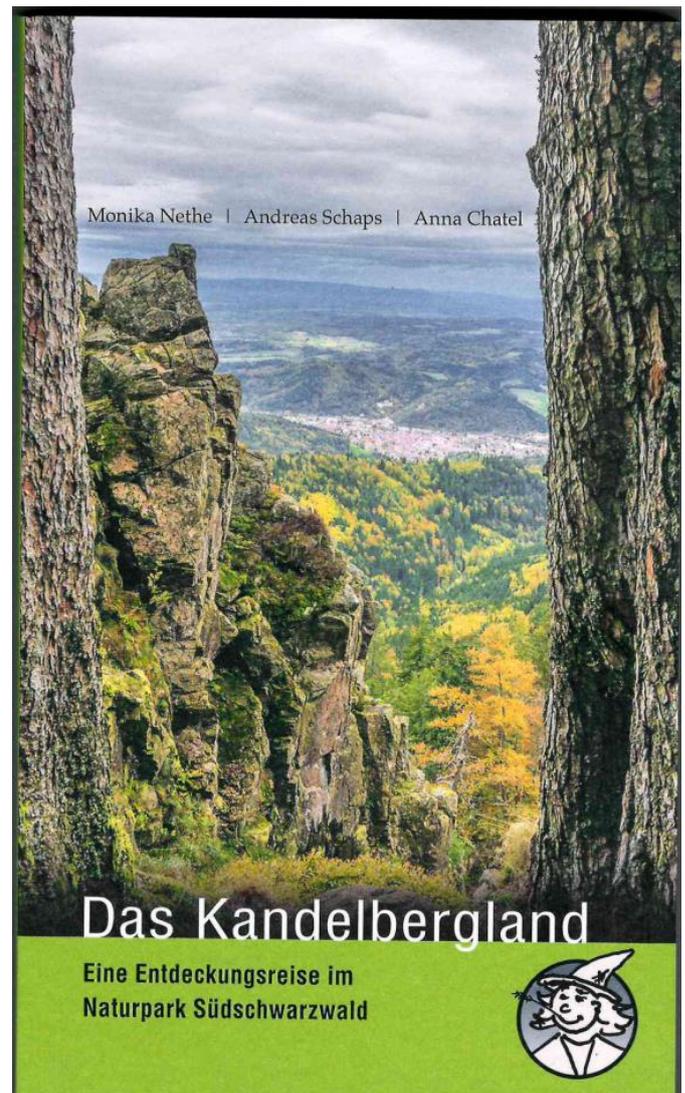
Tel.: 07685 19433

Ab Montag, 23.12.2024 bin ich wieder zu den gewohnten Zeiten in der Tourist Information erreichbar.

Mit herzlichen Grüßen

Martin Kehrer

Überarbeitete Neuauflage



Erhältlich in der Tourist Information Simonswald zum Preis von 9,90 Euro



Schule & Kindergarten

Christbaumverkauf

Der Kindergarten St. Josef veranstaltet auch in diesem Jahr seinen Christbaumverkauf mit Nordmanns- und Weißtannen.



Samstag, den 14.12.2024 von 10 – 12 Uhr
im Kindergarten St. Josef.

Auf Wunsch wird Ihr Baum nach Hause geliefert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Josef

Der Nikolaus war da !

Herzlichen Dank an Ute Sommer vom Landmarkt für die Spende zum Füllen der Nikolaussocken. Die Kinder haben sich sehr gefreut.

Kath. Kindergarten St. Elisabeth
Obersimonswald



Aus den Nachbargemeinden

Der Singende Weihnachtsbaum“ vom 6. bis 15. Dezember- nur in Waldkirch



Waldkirch lädt zum dritten Male zum „Singenden Weihnachtsbaum“ ein. 10 m hoch ist er, Auf ihm treten 14 Chöre an 10 Tagen auf. Auf dem zehn Meter hohen Weihnachtsbaum singt vom 6.-15. Dezember jeden Tag ein Chor, am Wochenende teilweise zwei Chöre Advents- und Weihnachtslieder und versetzen die Zuhörer in eine verklärte, vorweihnachtliche Stimmung.

Die Chöre werden pro Auftritt jeweils etwa eine halbe Stunde singen. Sie kommen aus Waldkirch, der Region, sogar aus Zürich, dem elsässischen Schlettstadt und sogar ein Chor aus Rheinland-Pfalz. Der Ursprung liegt mit dem „Singing Christmas Tree“ in Zürich. Zum ersten Male durfte er die Schweizer Landesgrenze vor zwei Jahren verlassen, so dass die Orgelstadt zu Recht sagen kann, das deutsche Original steht in Waldkirch.

Ergänzend gibt es auf dem Museumsplatz ein feiner Weihnachtsmarkt mit mehreren Kunsthandwerker- und Verpflegungsständen unter anderem mit einem Buchholzer Winzer-Glühwein. Rund um die neue Weihnachtsattraktion bietet sich ein Besuch in der weihnachtlich beleuchteten Innenstadt oder im Elztalmuseum mit seinen „Kulturhäppchen“ an. Der veranstaltende Stadtfest Waldkirch e.V. freut sich zusammen mit der Schirmherrin Gerlinde Kretschmann

auf Ihren Besuch. Der Singende Weihnachtsbaum strahlt nach nur zwei Jahren über die Region hinaus und ist ein Höhepunkt in der Advents- und Weihnachtszeit.

Info: www.singender-weihnachtsbaum.de



POL-FR: Waldkirch/Elztal: Serie von Diebstählen aus Fahrzeugen

Aktuell stellt die Polizei Waldkirch wieder eine Zunahme von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen fest.

Die Taten, oft auch Versuche, ereignen sich auffällig entlang des Verlaufs der Breisgau-S-Bahn. Die Ermittler gehen von Einzeltätern und kleineren Gruppen aus, die sich in den Abendstunden zu Fuß durch bewohntes Gebiet bewegen und dabei gezielt Privatgrundstücke betreten. Dort suchen sie nach unverschlossenen Fahrzeugen, um Wertsachen zu entwenden.

Fahndungsmaßnahmen waren bereits erfolgreich. Kürzlich kam ein Tatverdächtiger in Haft

(<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/5916720>).

Mittlerweile kam es jedoch erneut zu Straftaten. Schwerpunktmäßig waren in den letzten sieben Tagen die Gemeinden Gutach und Winden betroffen. Einzelne Fälle gab es in Waldkirch und Buchholz.

Leider sind die Täter mit ihrer Masche regelmäßig erfolgreich und treffen immer wieder auf unverschlossene Fahrzeuge.

Die Polizei bittet um Unterstützung:

- Melden Sie verdächtige Beobachtungen umgehend der Polizei. Seien Sie aufmerksam, wenn sich unbekannte Personen zur Nachtzeit auf Privatgrundstücke begeben oder sich auffällig an geparkten Fahrzeugen aufhalten.
- Schließen Sie Ihr Fahrzeug ab und lagern Sie dort keine Wertsachen.

Hinweise nimmt die Polizei Waldkirch rund um die Uhr entgegen (Tel. 07681 4074-0). In dringenden Fällen wählen Sie den Notruf 110.

Dies und Das

Die Helfemacher packten 2024 vorweihnachtliche Pakete

Eichmattenhalle Reute, 1. Advent 13:30Uhr: **Berge leerer Kartons, 12,8 Tonnen Lebensmittel mit insgesamt 28.478 Teilen und 65 Helfende** stehen bereit, damit 2024 vorweihnachtliche Pakete gepackt werden können. Öl, Zucker, Reis, Gemüsekonserven, Tomatenmark, Fischkonserven, Spaghetti und Schokolade kommen in die Pakete, die von den Fahrzeugen der Tafelläden in Müllheim, Bad Krozingen, Freiburg, Waldkirch, Emmendingen und Herbolzheim nach einem ausgeklügelten Plan pünktlich abgeholt werden. Es ist die 13. Aktion seit der Gründung des Vereins am 30.11.2012. Die Mitglieder des Rotary-Clubs Freiburg Schlossberg unterstützen die Aktion seit einigen Jahren mit Ihrer Spende - dieses Jahr sind sie erstmals mit rund 15 Helfenden auch im Packteam aktiv.

Mehr als die Hälfte aller Packerinnen und Packer waren schon einmal dabei, manche bereits mehrfach. Die Menschen hier wissen, was ihre Arbeit für die Menschen, die in den Tafelläden diese Pakete bekommen, bedeutet. Wer in die Gesichter der Helfenden

schaut, spürt die Begeisterung und Freude – helfen macht Spaß und tut gut!

Kurze Zeit später jagt am rund **20 m langen Paktisch mit 14 Packstationen** für die unterschiedlichen Lebensmittel ein Paket das andere. Am Ende des Tisches werden die Pakete zugeklebt und auf Paletten gestapelt. **Alle dreieinhalb Minuten ist eine Palette mit Paketen gefüllt** und wird zu den draußen wartenden Autos gebracht. Auch wenn sich die Beladenden beeilen – noch bevor sie fertig sind, ist in der Halle die nächste Palette bereit.

Kurz vor Ende der Aktion läuft das **13.000. Paket der zwölfjährigen Vereinsgeschichte** mit den Unterschriften aller heute Beteiligten vom Paktisch.

Knapp zweieinhalb Stunden dauert die Aktion, wie geplant haben die Helfenden alle 4,2 Sekunden ein Paket fertiggestellt.

Rund **28.600 €** investierten die **Hilfemacher** in diesem Jahr in unsere **Paketaktion**. Auch im Namen der Tafelläden danken sie allen, die diese Aktivitäten finanzieren oder den Verein anderweitig unterstützen.

Alle Berichte, Filme und den Abschlussbericht zur Paketaktion gibt es in den nächsten Tagen auf www.diehilfemacher.de/paketaktion-am-1-advent-2024/.



Bereits Mitte Januar muss wieder eingekauft werden. Auch hierfür bitten die Hilfemacher um Spenden.

Spendenkonto: IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60.

Alle Spenden kommen vollständig bei den Tafelläden an. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Weihnachtsspendenaktion GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR! Snoezelen-Raum für das neue Wohnhaus in Bleibach

Im Sommer 2024 erfolgte der Spatenstich für unser Wohnhaus in Bleibach. 24 Menschen mit Behinderung werden dort ein neues Zuhause finden, angeschlossen ist eine Tagesgruppe für 10 Personen. Im Gesamt-Konzept des Hauses ist auch ein Snoezelen-Raum vorgesehen.

Was ist Snoezelen?

Durch eine Kombination von Licht- und Farbeffekten, Musik, Bewegung und Gerüchen werden verschiedene Sinne angeregt. Dies kann aktivierend, aber auch beruhigend und entspannend wirken. Für die Ausstattung des Snoezelen-Raums im neuen Wohnhaus in Bleibach bitten wir um Ihre Unterstützung!

Herzlichen Dank!



Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

**Stichwort: „Spendenaktion“
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
IBAN: DE35 6805 0101 0021 0222**



Naturpark Südschwarzwald

Rückblick Weidestammtische 2024

Das Herdenschutzprojekt Südschwarzwald (in Trägerschaft des Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV), Naturpark Südschwarzwald und der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind) organisierte in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) fünf erfolgreiche Abende rund um Weidemanagement und Herdenschutz. Insgesamt nahmen daran rund 130 Tierhalterinnen und Tierhalter teil.

Neben Vorträgen zum Wolfsmonitoring und Herdenschutz in Baden-Württemberg boten die Abende wertvolle Informationen zu Fördermöglichkeiten und Ausgleichszahlungen im Fall von Rissereignissen. Besonders praxisnah wurde jeweils eine Zaunausstellung aufgebaut und durch praktische Demonstrationen wurden effektive Techniken zur Weide- und Herdenschutz gezeigt. Die offene Atmosphäre ermöglichte den Tierhaltenden regen Austausch zu ihren Erfahrungen und Herausforderungen und trug zur Vernetzung der Landwirte bei.

Nach dem Erfolg der Weidestammtisch-Saison 2024 plant das Herdenschutzprojekt eine Fortsetzung der beliebten Veranstaltungsreihe im Frühjahr 2025.

Interessieren auch Sie sich für Aktuelles rund ums Thema Herdenschutz? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter. Senden Sie uns hierzu eine E-Mail an: herdenschutz@naturpark-suedschwarzwald.de.



Handwerkskammer
Freiburg

Gewerbe Akademie

Betriebliche Buchführung von Grund auf lernen

Wer die betriebliche Buchführung systematisch beherrscht, erspart sich Zeit und macht weniger Fehler.

Eine schrittweise Einführung in die Thematik bietet der fünfwöchige Grundkurs Buchführung, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 3. Februar 2025 anbietet.

Der Unterricht findet montags und mittwochs jeweils von 18 bis 21.15 Uhr online statt.

Dieser Kurs bildet gleichzeitig das erste von drei Modulen der Fortbildung "Assistent/in Rechnungswesen". Modul zwei, der Aufbaukurs Buchführung, schließt sich zeitlich nahtlos an.

Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen aus EU-Fördermitteln bezuschusst.

Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24.

Anmeldung auch unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

E-Fahrzeuge in spannungsfreiem Zustand warten

Um an Elektro-Fahrzeugen mit Hybrid- und anderen Hochvolt-Systemen arbeiten zu dürfen, benötigen Fachkräfte von Kfz- und Karosserie-Werkstätten eine spezielle Schulung. Am Freitag und Samstag, 11./12. April, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg dazu den Kurs „Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand (2S)“ an. Der Unterricht, der neben Grundlagen der Elektrotechnik auch praktische Übungen umfasst, findet jeweils von 8 bis 16 Uhr statt.

Auskünfte, auch zu Zuschüssen aus europäischen Fördermitteln, gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



Wohnungsnot gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft

Fehlender Wohnraum am südlichen Oberrhein erschwert die Suche nach Fachkräften / Eine IHK-Umfrage zeigt das dramatische Ausmaß – und mögliche Auswege

Der Mangel an Wohnungen wächst sich in der Region zu einem Standortnachteil aus. Drei von vier Betriebe am südlichen Oberrhein sehen in der Wohnungsnot ein Problem für die Zukunft. „Das sind alarmierende Zahlen“, sagt der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Alwin Wagner. Immer mehr Unternehmen wirken dagegen und investieren in Mitarbeiterwohnungen.

Die ohnehin schwierige Suche nach Fachkräften wird durch den Mangel an Wohnungen am südlichen Oberrhein zusätzlich erschwert. 75 Prozent befürchten, dass sie durch die Wohnungsnot in Zukunft Nachteile bei der Gewinnung von Beschäftigten bekommen werden. Mehr als 60 Prozent der Unternehmen schätzen dieses Risiko bereits jetzt als „hoch“ und „sehr hoch“ ein. Das kam bei der Umfrage heraus, die die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein gemeinsam mit der Freiburger Stadtbau (FSB) erstellt hat.

Bereits bei der IHK-Standortumfrage 2023 wurde der Wohnungsmangel von den teilnehmenden Unternehmen als großer Risikofaktor genannt. „Das war der Anlass für uns, hier nachzuhaken“, schildert Wagner, wie die aktuelle Umfrage zum „Wohnraum für Mitarbeitende“ zustande kam. „Wir haben selbst schon erleben müssen, dass wir Beschäftigte verloren haben, weil sie in der Region keine Wohnung finden konnten“, sagt der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer.

Die Branchen, die laut Umfrage am meisten unter der Wohnungsnot leiden, sind das Hotel- und Gastgewerbe sowie der Einzelhandel. Kleinere Betriebe mit zehn bis zwanzig Mitarbeitenden schätzen das Risiko insgesamt am höchsten ein. In Freiburg gaben mit 55 Prozent besonders viele Betriebe an, für ihre Mitarbeitenden keine Wohnung zu finden. Aber auch im ländlichen Raum beklagen 40

Prozent der Unternehmen einen Mangel an Wohnraum. „Betroffen sind letztlich alle“, sagt Wagner, „der Wohnungsmangel wird zum Risikofaktor für unseren Standort“.

In einem Grundsatzpapier erklären die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern: „Die Verfügbarkeit von Wohnraum zählt heute zu einem der wichtigsten Standortfaktoren für Arbeitgeber.“ Die Unternehmen haben das Problem nicht nur erkannt, viele tun auch etwas dagegen. In der Umfrage gaben 50 Prozent an, ihre Mitarbeitenden bei der Wohnungssuche zu unterstützen; 30 Prozent locken mit einem flexiblen Arbeitsplatz. 20 Prozent der Betriebe mieten Wohnungen für ihre Mitarbeitenden an, und 10 Prozent haben schon eigene Mitarbeiterwohnungen erworben oder bauen lassen.

Wie diese Mitarbeiterwohnungen aussehen sollten, haben die Unternehmen klare Vorstellungen. Bevorzugt werden laut Umfrage Appartements mit ein bis zwei Zimmern, einfacher Ausstattung und kurzen Wegen zum Arbeitsplatz. Bei der Miete sind die Unternehmen bereit, ihren Mitarbeitenden Konditionen unter der örtlichen Vergleichsmiete zu gewähren. „Die Unternehmen verfolgen nicht das Ziel, mit den Mitarbeiterwohnungen Gewinne zu erzielen“, betont Wagner, „es geht um den Fortbestand des Betriebes“.

Die Freiburger Stadtbau (FSB) will ihren Teil dazu beitragen: „Die Bauarbeiten für Freiburgs erstes Azubi- Wohnungsprojekt haben bereits begonnen“, so die Geschäftsführung der FSB, Dr. Magdalena Szablewska und Dr. Matthias Müller. Die insgesamt 89 Ein- und Zweizimmer-Appartements können voraussichtlich im Sommer 2026 bezogen werden. Unternehmen, die Interesse an einer dieser Wohneinheiten in der Freiburger Wirthstraße haben, können sich bewerben unter www.wirsud.de. Zudem wird im Jahr 2025 der Startschuss für das FSB-Projekt „Mitarbeiterwohnen“ erfolgen, bei dem Unternehmen Wohnungen erwerben und an ihre Beschäftigten vermieten sowie die damit verbundenen Steuervorteile nutzen können – die Freiburger Stadtbau wird als verlässlicher Partner umfassende Serviceleistungen in der Vermietung und Verwaltung anbieten.

„Der Ausbau von Mitarbeiterwohnungen bedarf einer großen Kraftanstrengung von Unternehmen, Projektleitern und Kommunen“, sagt Alwin Wagner von der IHK. Baulandreserven müssen aktiviert, Baugenehmigungen beschleunigt und innovative Bauweisen gefördert werden. Kommunen bräuchten dafür den Rückhalt von oben, erklärt Wagner und appelliert an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Land, über Parteigrenzen hinweg an einer Lösung mitzuwirken.

„Wir müssen unseren Standort attraktiv halten“, sagt Wagner. Die Zeit drängt: Bis 2035 könnte die Zahl der fehlenden Fachkräfte in Baden- Württemberg auf 933.000 steigen.

#####

„Mehr Offenheit für berufliche Bildung“ Kultusministerin Theresa Schopper sprach vor der IHK-Vollversammlung über die Herausforderungen in der Schulpolitik des Landes

Die Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein hat am Donnerstag (5. Dezember) in Lahr getagt. Als Gastrednerin war Theresa Schopper gekommen, die baden-württembergische Ministerin für Kultus, Jugend und Sport. Sie sprach über das stärkere Engagement der Schulen in Sachen berufliche Orientierung und die zusätzlichen Herausforderungen der Bildungseinrichtungen im Land. Anwesend waren auch Thorsten Erny, der Landrat des Ortenaukreises, und zahlreiche Verantwortliche von beruflichen Schulen in der Region.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein, Dr. Dieter Salomon, begrüßte Schopper im großen Sitzungssaal der IHK in

Lahr, verbunden mit dem Wunsch an die Politik, das Thema berufliche Bildung wieder stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. „Im Ausland bewundern alle unser duales Ausbildungssystem, doch in Deutschland – so hat man das Gefühl – zählt eigentlich nur ein Studium etwas“, sagte Salomon. Die IHK Südlicher Oberrhein versuche derzeit mit den anderen IHKs in Deutschland gegenzusteuern und die Ausbildungskampagne „Jetzt #koennenlernen“ ins Blickfeld von jungen Menschen und deren Eltern zu rücken. Hier geht es darum, die ausgezeichneten Karrierechancen in der beruflichen Bildung aufzuzeigen und Lust auf eine Ausbildung in einem Unternehmen zu machen.

Dieses Ziel hat auch die Kultusministerin: „Wir brauchen mehr Offenheit dafür, was die berufliche Bildung für große Möglichkeiten bietet“, sagte Schopper. Baden-Württemberg sei in der beruflichen Orientierung weit voraus im Vergleich zu anderen Bundesländern. Aber das sei noch keine Garantie dafür, dass junge Menschen auch den richtigen beruflichen Weg fänden. „Wir sind in der Prozessbegleitung noch nicht so gut, wie wir sein wollen.“

Schopper legte dar, dass es auf dem Weg zurück zum neunjährigen Gymnasium, das ab dem Schuljahr 2025/2026 mit den Klassen 5 und 6 startet, mehr Raum für solche Themen geben werde.

Neben einem Schwerpunkt auf den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Physik und Chemie) sollen auch die Kompetenzen im Bereich Informatik/Künstliche Intelligenz und Medienbildung gestärkt werden. Hinzu komme eine bessere Verzahnung mit der beruflichen Orientierung. Hier sollen neue verbindliche Praktikums- und Praxiselemente eingebaut werden.

Simon Kaiser, der Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK Südlicher Oberrhein, begrüßt diese stärkere Praxisorientierung an Gymnasien, ihm fehle jedoch eine Regelung für ein verbindliches Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb. „Wieso bringt man nicht den Mut auf, einen Hebel einzubauen, um wirtschaftliche Akteure wie Kammern, Verbände oder die Agenturen für Arbeit mit ihren Berufsberatungen in den Prozess einzubinden?“

Laut Kaiser ist die Bandbreite, wie sich Gymnasien mit Partnern aus der Wirtschaft in der beruflichen Orientierung zusammentun, sehr groß. „Es gibt leider immer noch viele Gymnasien, die sich hier verschließen.“

Schopper sei sich dieser Heterogenität bewusst. Aber: „Das Umdenken setzt ein, wir müssen es befördern. Wir müssen unseren Schulen aber auch etwas geben, das kopierfähig ist, denn sie sind in vielen Bereichen sehr überlastet.“ Schopper verwies dabei auf all die Themen, die Schulen heute in ihrer täglichen Arbeit ausbremsen, ihren Ursprung aber in gesellschaftlichen Veränderungen haben. Diese mündeten in Forderungen zur Stärkung von Kompetenzen bei den jungen Menschen, die eigentlich innerhalb der Familien aufgebaut werden müssten, beispielsweise im Bereich Ernährung oder Lebensführung. Schopper: „Schule kann nicht alles.“

Wichtig sei es dagegen, die Kinder in den Blick zu nehmen, die weniger gute Startbedingungen vorfinden. Laut Schopper erreicht mindestens jedes fünfte Kind in der Grundschule die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht. „Das ist ein Alarmsignal, und das Problem verschärft sich noch. Wir müssen hier deutlich früher ansetzen, sonst bleiben wir ein Reparaturbetrieb.“

Die Landesregierung setze deshalb im Rahmen der Bildungsreform auf ein Programm, das bereits vor der Einschulung ein Sprachtraining für alle Kinder biete, die bei der Einschulungsuntersuchung einen intensiven sprachlichen Förderbedarf zeigten.

„Das und all die anderen Maßnahmen umzusetzen, ist ein sehr dickes Brett“, sagte Schopper.

Doch die beste Sozialarbeit bestehe darin, die Kinder in den Zug zu bekommen und ihre individuellen Talente zu fördern.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg **Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben - mit Behinderung Anspruch auf besondere Leistungsansprüche**

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Energiesparen über Weihnachten Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19.00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung



Schalldämpfer für die Jagd müssen gepflegt werden

Untersuchungen ergaben, dass die Reinigung und Pflege von Schalldämpfern immens sicherheitsrelevant ist.

Schalldämpfer bei der Jagd erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: Sie bieten besseren Schusskomfort und zusammen mit einem Gehörschutz wirken sie gegen Knalltraumata und beugen Lärmschwerhörigkeit vor. Auch der Jagdhund ist dadurch weniger Schusslärm ausgesetzt.

Wie bei allen technischen Neuerungen ergeben sich im Laufe der Zeit auch bei Schalldämpfern Erkenntnisse aus der Praxis. Bei zwei Unfällen, die sich jeweils bei Abgabe von Probeschüssen durch die Jäger ereigneten, sind die Schalldämpfer zerborsten, Fragmente und Knall verletzten dabei die Schützen.

Für das betroffene Schalldämpfer-Modell OR-60 der Firma Krontec läuft aktuell eine Rückrufaktion (www.krontec.de/aktuelles/202-ueckruf-or60). Wie sich zudem bei der Unfalluntersuchung zeigte, spielten dabei Korrosionsschäden im Inneren eine maßgebliche Rolle. Insbesondere bei der Schussabgabe bei geringen Temperaturen, zum Beispiel im Winter, kommt es zur Kondensation der heißen Treibgase im kalten Schalldämpfer. Dem kann zwar durch Trocknung begegnet werden, allerdings kommt der Korrosionsprozess durch die vorhandene Feuchtigkeit aus der Umgebungsluft nicht vollständig zum Erliegen.

Daher ist es wichtig, die korrosiven Rückstände zu entfernen bzw. den Schalldämpfer fachgerecht zu pflegen und zu handhaben. Hierbei sind die Herstellerangaben zu beachten, die ein regelmäßiges

Reinigen und Warten fordern. Dies erhält die technische Sicherheit und erhöht die Lebensdauer des Schalldämpfers.

Generell wird empfohlen, nach jedem Einsatz den Schalldämpfer von der Waffe zu demontieren und aufrechtstehend zu trocknen, um die Feuchtigkeit im Inneren zu entfernen. Da die Hersteller oft keine genauen Angaben zur maximalen Schussbelastung ihrer Schalldämpfer machen, wird außerdem zu einer regelmäßigen Inspektion des technischen Zustands durch einen sachkundigen Büchsenmacher geraten.

Hinweise zum Umgang mit Schalldämpfern:

Die Laufreinigung an der Waffe erfolgt bei demontiertem Schalldämpfer.

Der Waffentransport erfolgt ebenfalls bei demontiertem Schalldämpfer, um mechanische Belastungen am Gewinde durch Stöße zu vermeiden.

Bei Serienschussabgaben sind die thermische Belastung zu begrenzen und die Herstellerangaben hierzu zu beachten,

Schalldämpfer verschleifen und sind daher regelmäßig durch einen Sachkundigen auf Schäden überprüfen zu lassen.

SVLFG bietet neue Seminare für Binnenfischer an

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erweitert ihr Bildungsangebot für die Binnenfischerei mit zwei neuen Formaten – einem Präsenzseminar zur Rettungsweste und einem Online-Vortrag zu Sicherheit und Gesundheit in der Branche.

Das neue zweitägige Präsenzseminar „Sicher und gesund arbeiten mit der Rettungsweste“ richtet sich an Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte und interessierte Mitarbeitende aus Betrieben mit Ertrinkungsgefahr, wie der Binnenfischerei oder der Grünpflege an Gewässern.

Im theoretischen Teil werden rechtliche Grundlagen, Unfallstatistiken sowie Gefahren beim Sturz ins Wasser vermittelt und Schutzmaßnahmen vorgestellt. Der praktische Teil zeigt, wie eine Rettungsweste korrekt angelegt, überprüft und gewartet wird.

Das Seminar ist für Teilnehmende aus Mitgliedsbetrieben der SVLFG kostenfrei und beinhaltet auch Übernachtung sowie Verpflegung.

Jetzt anmelden unter www.svlf.de/seminar-rettungsweste und lebensrettendes Wissen erwerben!

Für das Jahr 2025 stehen drei Termine zur Verfügung:

23./24. Januar 2025 in Waren/ Müritz

4./5. Februar 2025 auf der Reichenau/ Bodensee

25./26. Februar 2025 in Weiden/ Oberpfalz

Der Online-Vortrag „Sicher und gesund arbeiten in der Binnenfischerei“ vermittelt Grundlagen zur Beurteilung von Gefährdungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Binnenfischereibetrieben. Am 15. Januar 2025 kann von 9 bis 12 Uhr bequem von überall aus teilgenommen und damit Reisezeit gespart werden.

Auf der Internetseite www.svlf.de/online-vortrag-binnenfischerei sind die Einwahldaten zu finden.

Für die Teilnahme wird ein HTML5-fähiger Browser oder die WebEx-Meetings-App benötigt.

Das erworbene Wissen hilft dem Unternehmer, seine Unternehmerpflicht zur Unterweisung der Beschäftigten zu erfüllen und trägt zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine),
Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Vereinsnachrichten



Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



Königsschießen der Simonswälder Schützen

Das Königsschießen findet dieses Jahr am 15.12.24 zwischen 9.00 und 16.00 Uhr statt. Dazu sind alle Vereinsmitglieder in das Simonswälder Schützenhaus eingeladen. Mit einem Schuss im stehend freihändigen Anschlag auf 50m werden wir das neue Königspaar ermitteln.

Parallel zum Königsschießen findet an diesem Tag das Pan-Pokal-Schießen statt.

Außerdem findet auch dieses Jahr wieder das Silvesterschießen am 31.12.2024 für Jedermann/frau statt. Der Wettkampf wird gleich dem Königsschießen ausgetragen



Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



Einladung zum Silvesterschießen und Königssball

Das Silvesterschießen am 31.12. beendet das Vereinsgeschehen dieses Jahres. Zwischen 14.00 und 16.00 Uhr haben alle Freunde, Mitglieder und Gönner die Möglichkeit, sich mit einem lauten Knall vom Jahr 2024 zu verabschieden.

Mit einem Schuss (Kleinkaliber, 50 m) auf eine verdeckte, bemalte Holzscheibe wird der Gewinner ermittelt, welcher die Scheibe als Trophäe erhält.

Das Schützenjahr wird offiziell mit dem Königssball am 05.01.2025 im Gasthaus „Engel“ abgeschlossen. Diese Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr. Es werden u.a. die Ergebnisse des Königsschießens bekannt gegeben und das neue Königspaar mit Gefolge proklamiert. Auch hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Das Königsschießen, wozu alle Vereinsmitglieder eingeladen sind, findet am 15.12.2024 zwischen 9.00 Uhr und 16 Uhr statt.

Die Schützengesellschaft Simonswäldertal wünscht allen Freunden des Schießsports, allen Bürgern des Simonswäldertales, aber ganz besonders allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2025!



Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



Klassenerhalt vorzeitig geschafft!

Simonswälder LG-Mannschaft schießt auch in der Saison 2025/26 in der Südbadenliga

Nach 10 von 11 Wettkämpfen steht die erste Luftgewehrmannschaft auf Platz 6 der Südbadenliga, womit das selbst gesteckte Ziel „Klassenerhalt“ vorzeitig zum dritten Mal nacheinander erreicht wurde.

Platz	Verein	Einzelpkte.	Mannschaftspkte.
1	SGi Lauf 1	39	18
2	KKSV Heitersheim 2	34	16
3	SV Oberschopfheim 1	31	16

4	Sgi Kuppenheim 1	30	14
5	SSVg Brigachtal 2	31	12
6	SG Simonswäldertal 1	22	10
7	KKSV Malterdingen 1	22	8
8	SV Hügelsheim 1	21	8
9	KKSV Buchholz 1	23	6
10	SSV Tennenbronn 1	21	6
11	SV Eisental	15	4
12	SV Oberkirch 1	11	2

Bisher konnten Siege gegen SSV Tennenbronn, KKSV Buchholz, KKSV Malterdingen, SV Oberkirch und SV Hügelsheim errungen werden.

Die Wettkämpfe wurden meistens mit knappem Vorsprung gewonnen. Beim 3:2 Sieg gegen Malterdingen stand Johannes Schindler am Ende als einziger Schütze am Stand. Mit der Gewissheit, drei 10er mit den letzten drei Schüssen für den Mannschaftserfolg zu benötigen, lieferte er nervenstark und setzte den letzten Schuss wenige Sekunden vor Wettkampfbende.

Am finalen Wettkampftag tritt die SGS 1 gegen das vermeintlich stärkere Team des SV Oberschopfheim 1 an.

Das Team der SGS 1 hat schon öfters bewiesen, dass es gegen eher stärkere Gegner gewinnen kann und wird auch am Finaltag das bestmögliche Ergebnis herausholen.

Während der laufenden Ligasaison wurden folgende Schützen und Schützinnen mindestens einmal eingesetzt:

Johannes Schindler (Mannschaftsführer)
Antoine lung
Felix Rombach
Marcel Fix
Martin Fehrenbach
Jessica Rießle
Carolin Trenkle

SGS 2 schießt erstmals in der Verbandsliga

In der Saison 2023/24 schaffte die zweite Mannschaft der SGS mit Platz 1 in der Kreisliga den Aufstieg in die Verbandsliga.

Zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte ist die SGS neben der Südbadenliga auch in der darunterliegenden Verbandsliga am Start. Bisher wurden schon einige Einzelduelle in der Verbandsliga gewonnen.

Für einen Mannschaftssieg hat es bisher noch nicht ganz gereicht. Die Saison ist noch nicht zu Ende und SGS 2 setzt nochmal zum Endspurt an.

Bisher waren die folgenden Schützen und Schützinnen für die SGS 2 am Start:

Carolin Trenkle (Mannschaftsführerin)
Stefan Wangler
Jessica Rießle
Anja Giacobone
Lorena Fuchs
Kathrin Rombach
Michael Rombach

Wer das Team der SGS verstärken oder sich in dieser technisch und mental anspruchsvollen Sportart mit verschiedenen Disziplinen ausprobieren möchte, ist zu den offiziellen Öffnungszeiten des Schützenhauses am Hornweg 3 in Simonswald herzlich willkommen. Wir freuen uns über Nachwuchs in allen Altersklassen!

Öffnungszeiten:

Mittwoch (Jugendtraining): 18.00 – 19.30 Uhr

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr



Schlachtplattenbuffet in Zell Harmersbach inkl. musikalischer Unterhaltung

Termin: Dienstag, 21 Januar 2025

Abfahrt: 10.30 Uhr, ab Engel (alle Bushaltestellen tatabwärts)

Fahrpreis: 44,00 Euro (ab 40 Personen)

Anmeldung und Info

Elisabeth Stratz Tel. 1278

Roswitha Kaltenbach Tel. 1251

Anita Disch Tel. 909100

Wir wünschen Ihnen besinnliche, frohe Weihnachtstage.

Ehrenamt?
Ehrensache!



Weihnachtsgrüße der JSG Simonswald

Nachdem der Ball ruht und wir uns nun für ein paar Wochen in die Winterpause begeben, möchten wir uns bei allen Spielern, Trainern und Betreuern sowie unseren Fans, Freunden und Gönnern für ihr Engagement und die tolle Unterstützung im abgelaufenen Jahr bedanken.

Wir wünschen allen ein geruhames und erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2025.

JSG Simonswald
Die Vorstandschaft



Weihnachtsgrüße des FC Simonswald

Zum Jahresende möchte sich der FC Simonswald und der Freundeskreis herzlich bedanken bei

- allen Spielerinnen und Spielern, Trainern,
- Betreuern und allen Vereinsmitgliedern, unseren treuen Zuschauern sowie den Sponsoren und Gönnern

für die großartige Unterstützung im Jahr 2024.

Wir wünschen euch und euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Euer FC Simonswald und Freundeskreis FCS
Die Vorstandschaft



Romantischer Winterabend

27. / 28. / 30. Dezember



Jeweils ab 17:00 Uhr
Bei der „Kronen Mühle“
auf dem Sägplatz
in Simonswald



Weihnachtliche Grüße von der SG Simonswald/Obersimonswald

Zum Jahresende möchten sich der FC Simonswald und die Sportfreunde Obersimonswald mit beiden Freundeskreisen ganz herzlich bei allen Spielern, Trainern und Betreuern, allen Vereinsmitgliedern, den treuen Zuschauern sowie den Gönnern und Sponsoren für die großartige Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Mögen Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge euch auch im kommenden Jahr begleiten.

FC Simonswald & Sportfreunde Obersimonswald
Freundeskreis FCS & Freundeskreis SVO

www.sg-simonswald-obersimonswald.de





MGV EINTRACHT SIMONSWALD

Theaterbühne

Und ewig rauschen die Gelder



Eine Farce von Michael Cooney

29. Dezember 2024
05. Januar 2025
jeweils um 20 Uhr

06. Januar 2025
15 Uhr (Einlaß ab 14 Uhr)
(ohne Kartenvorverkauf)

Im Saal des
Gasthauses Krone Post

Kartenvorverkauf ab sofort
im Tourismusbüro Simonswald
Eintritt 10,00 €



Cego-Turnier



Am 06.01.2025 um 14 Uhr ist es wieder soweit. Der FC Simonswald lädt alle Cego-Spieler zum diesjährigen Cego-Turnier im Sportheim recht herzlich ein. Es gibt interessante Preise zu gewinnen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

FC Simonswald / Die Vorstandschaft



Einladung zur Jahreshauptversammlung der DLRG Simonswald



Liebe Mitglieder, Eltern, Freunde und Gönner,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **25.01.2025 um 19:00 Uhr** im Gasthaus Sonne in Simonswald laden wir euch recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Bericht der technischen Leiter
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die DLRG-Vorstandschaft!

Museumscafé Jockenhof

unser Museumscafé hat am Donnerstag, den 02.01.25 und am Freitag, den 03.01.25 geöffnet. Es gibt hausgemachte Kuchen und Torten, sowie Vesperbrote.

Am Freitag, den 03.01. backen wir selbstgemachte Bauern- und Sauerteigbrote in unserem Holzbackofen und verkaufen sie ab 13 Uhr.



Wir freuen uns auf euer Kommen!



Weihnachtsgrüße des Elferrats



Zum Jahresende möchten wir uns bei allen Mitglieder, Freunden und Gönnern der Narrenzunft Obersimonswald e.V. ganz herzlich für das Besuchen unserer närrischen Veranstaltungen und die Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bereits jetzt laden wir alle zur Fasnet 2025 ein.

An dieser Stelle dürfen wir bereits das Motto der Kinderfasnet bekannt geben - dieses lautet: „Stars und Sternchen“

Euer Elferrat





**Narrenzunft
bersimonswald
1960 e.U.**

**Fasnet Friddig
hoch³**

**Fackelumzug mit Gastzünften
und Fußgruppen, Aufstellung am
Gasthaus Sonne um 19:11 Uhr**

**Anschließend Prämierung
im Narrendorf**

**30 Jahre
Hohwaldgeischer**

**Verschiedene Showacts
& Guggenmusik**

!! VORANKÜNDIGUNG !!

**Wir laden euch recht herzlich
ein, zusammen mit den
Gfäll-Hexen und dem Elferrat,
30 Jahre Hohwaldgeischer zu
feiern. Packt euere tollsten
Kostüme aus, werdet als
Fußgruppe Teil unseres Umzugs
und lasst euch bei der
anschließenden Prämierung
belohnen. Oder kommt einfach
nur zum Feiern vorbei und seid
Teil des Ersten
„Fasnet Friddig hoch 3**

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Freitag / 13.12.2024 / 18-20 Uhr / Offene Kirche mit Kerzen und Musik - für ein Gespräch oder für einen Moment der Stille / Ev. Kirche Kollnau

Samstag / 14.12.2024 / 17:00 Uhr / Offenes Adventslieder-Singen mit der Elztal-Kantorei / Ev. Kirche Kollnau

Samstag / 14.12.2024 / 18:30 Uhr / Konzert der Musikschule Waldkirch, Ev. Stadtkirche Waldkirch / Ev. Kirche Waldkirch

Sonntag / 15.12.2024 / 18:00 Uhr / Abendgottesdienst, anschl. Umtrunk / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Klause

Dienstag / 17.12.2024 / 9:30 Uhr / Krabbelgruppe
Ev. GH Kollnau

Mittwoch / 18.12.2024 / 18:30 Uhr / Ökumenisch ANgedACHT
Kirche St. Georg Bleibach

Donnerstag / 19.12.2024 / 14:30 Uhr / Senior:innennachmittag mit Advents-Andacht und Abendmahl / Ev. GH Kollnau

Donnerstag / 19.12.2024 / 20:00 Uhr / Konzert: Öffentliche Probe Klangwerk-POP / Ev. Kirche Kollnau

Freitag / 20.12.2024 18-20 h Offene Kirche mit Kerzen und Musik - für ein Gespräch oder für einen Moment der Stille Ev. Kirche Kollnau

Sonntag / 22.12.2024 / 10:00 Uhr / Gottesdienst Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Kern

Sonntag / 22.12.2024 / 10:00 Uhr / Gottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Pfr. Hanser

Dienstag / 24.12.2024 / 6:00 Uhr / Frühgottesdienst mit Schüler:innen / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Kern

Dienstag / 24.12.2024 / 15:00 Uhr / Familiengottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Pfr. Hanser

Dienstag / 24.12.2024 / 15:00 Uhr / Familiengottesdienst / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr.in Klause

Dienstag / 24.12.2024 / 17:00 Uhr / Christvesper / Ev. Kirche Kollnau / Pfr.in Klause

Dienstag / 24.12.2024 / 17:00 Uhr / Christvesper / Ev. Kirche Waldkirch / Pfr. Hanser

Dienstag / 24.12.2024 / 22:00 Uhr / Christmette / Ev. Kirche Kollnau / Pfr.in Kern

Mittwoch / 25.12.2024 / 10:00 Uhr / Festgottesdienst mit dem Mandolinenverein / Ev. Kirche Kollnau / Pfr.in Kern

Donnerstag / 26.12.2024 / 10:00 Uhr / Gemeinsamer Gottesdienst / Paulusgemeinde Emmendingen / Pfr.in R. Buderer

Donnerstag / 26.12.2024 / 17:00 Uhr / Weihnachtskonzert Orgel und Sopran, M. Behringer / K. Persicke / Ev. Kirche Kollnau



Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 14.12. – 19.01.2025

Das Licht und die Finsternis

Jedes Jahr an Weihnachten, jedes Jahr voller Licht.
Wir schmücken die Straßen und Häuser mit Lichtern.
In der Dunkelheit des Winters wird alles ein wenig heller,
ein wenig wärmer. Das Licht strahlt in die Finsternis,
erhellte die Abende, macht alles wärmer.
Wir haben den Ursprung vielleicht vergessen:

Es ist das Kind in der Krippe,
das dieses Licht in die Welt gebracht hat.
Und immer wieder bringt. Auch wenn wir es oft nicht sehen,
nicht sehen wollen oder können. Gott ist das Licht,
das die Finsternis verdrängt und alles heller macht.
Auch unsere Herzen.

(Theresia Bongarth)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
frohe und gesegnete Weihnachten und
einen guten Start im neuen Jahr 2025.

Für das Seelsorgeteam der SE Mittleres Elz- und Simonswäldertal
Ihr Pfarrer Rolf Paschke

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Die beiden Pfarrbüros sind in der Weihnachtswoche vom 23.12.-27.12.2024 geschlossen. Das Pfarrbüro in Simonswald ist am Montag, 30.12.2024 geschlossen.

Friedenslicht von Bethlehem

Wir sind in diesen Zeiten mehr denn je auf der Suche nach Frieden. Das Friedenslicht dient uns als Symbol der Hoffnung und des Friedens. Es erinnert uns daran, dass es selbst in den aussichtslosesten und bedrückendsten Momenten Hoffnung geben und diese Hoffnung uns wie ein Licht bei der Suche nach Frieden helfen kann. Gemeinsam möchten wir uns für Frieden einsetzen und in Frieden leben! Gerade wegen der andauernden Gewalt ist es uns umso wichtiger, dieses Zeichen des Friedens zu setzen und das Friedenslicht zu verteilen.

In unserer SE wird das **Friedenslicht nach dem 3. Advent in den Kirchen stehen**. Gerne können Sie sich das Friedenslicht nach Hause holen

Ministranten-Proben zu Weihnachten

Die Minis proben an folgenden Terminen in der Kirche:

Sa 21.12.24, 11:00 Uhr Untersimonswald
Mo 23.12.24, 10:00 Uhr Gutach
Mo 23.12.24, 11:00 Uhr Obersimonswald
Mo 23.12.24, 12:00 Uhr Bleibach
Di 24.12.24, 10:00 Uhr Siegelau

Adveniat Kollekte

Viele Kinder und Jugendliche in Lateinamerika und der Karibik haben den Glauben an eine sichere Zukunft verloren. Sie erhalten keine ausreichenden Bildungs- und Berufschancen, hungern, werden Opfer krimineller Banden oder wagen lebensgefährliche Fluchten in den reichen Norden.

Unter dem Motto „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ widmet Adveniat die diesjährige Weihnachtsaktion der Jugend. Unterstützen Sie

gemeinsam mit uns und unseren Partnern Jugendzentren, Ausbildungsprogramme und Stipendien.

Schenken Sie Zukunftsperspektiven.

Adveniat fordert mit seinen Partnerinnen und Partnern in Lateinamerika und der Karibik die Regierungen auf, ihrer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und die ebenfalls verbrieften Rechte auf Bildung, Schule und Berufsausbildung, auf angemessene Lebensbedingungen und soziale Sicherheit umzusetzen. Denn die Realität sieht für viele Jugendliche in Lateinamerika und der Karibik ganz anders aus.

Die Weihnatskollekte am 24. und 25. Dezember in allen katholischen Kirchen Deutschlands ist für Adveniat und die Hilfe für die Menschen in Lateinamerika bestimmt. Sie können die Spende auch gerne überweisen:

Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal - IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Adveniat Spendenkonto - IBAN: DE03 3606 0295 0000 0173 45 oder unter www.adveniat.de

Jahresschlussgottesdienst

Herzliche Einladung zum Jahresschlussgottesdienst am 31.12. um 17:00 Uhr in der Kirche St. Georg in Bleibach. Beenden wir das Jahr gemeinsam, schauen zurück und bitten um Gottes Segen für das kommende Jahr 2025.

Sternsingeraktion

Die Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit unterstützt seit vielen Jahren ein Bildungsprojekt in Segundo Montes, El Salvador, wo benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildung, Mittagessen und Unterkunft ermöglicht wird, zusätzlich aber auch ältere Menschen mit Essen versorgt werden. Rudi Reitingner aus Segundo Montes hat sich vor kurzem noch einmal sehr für die bisherigen Spenden bedankt und hofft auf weitere Unterstützung aus unseren Gemeinden.

So werden wir den gesamten Spendenerlös an das Projekt in Segundo Montes, El Salvador spenden.

Es wäre schön, wenn Sie den Sternsängern die Türen öffnen, damit sie Ihrem Zuhause den Segen überbringen können. Gerne dürfen Sie Ihre Spende auch auf das Konto der SE überweisen: **Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal**: Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau IBAN:DE94 6805 0101 0023 0060 74, BIC: FRSPDE66xxx Verwendungszweck: **Sternsingeraktion 2025**
Ihnen allen schon vorab ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Sternsinger gehen von Haus zu Haus:

Bitte beachten: Aufgrund des Wetters oder sonstigem Unvorhersehbarem kann sich der Weg der Sternsinger ändern!

Die Sternsinger werden in den Gottesdiensten vom 04.01. – 06.01.2025 in den jeweiligen Gottesdiensten mit dabei sein.

In Untersimonswald

02.01.	Haslach / Martinshof / Niederbruck, Alter Garten / Etersbach, / Talstraße 1-7 / Untertalstraße 34-44 / Mühlbach
03.01.	Rest Haslach / Iwendörfle und talabwärts / Untertalstraße 1-3 / Höfeweg / Herrengaben / Schloss / Kirchstraße und talaufwärts

In Bleibach

02.01.	Oberhalb der Bahnlinie bis Kregelbach
03.01.	Unterhalb der Bahnlinie, Stollen, Industriegebiet

In Siegelau

02.01.	Untertal und Dorf
03.01.	Zinken und Obertal

In Obersimonswald

03.01.	Hohrain / Mattenhof / Engeldörfle / Wehrleweg / Jockenhof / Häuslerain / Griesbach / Wildgutach
04.01.	Eichhof / Nonnenbach / Neuenweg – Kasperhof / Oberer- u. Unterer Herrenstein / Bergstraße

In Gutach

03.01.	Riedern, Landstraße
04.01.	Dorf - Zentrum

Herzlichen Dank an alle, die sich für und mit den Sternsängern engagieren. Ein großes „Vergelts Gott“ schon vorab an alle Spender/innen.

Die Sternsänger werden in den Gottesdiensten vom 04.01.-06.01. in den Kirchen vor Ort sein.

Sa, 14.12.2024 Heiliger Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer [1591]

14:30	U	Eucharistiefeier - Patrozinium St. Jodokus, in der Jodokuskapelle
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Familiengottesdienst - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - Veronika u. Berta Ketterer

So, 15.12.2024 DRITTER ADVENTSSONNTAG - GAUDETE

09:00	S	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Richard Kaltenbach / Franz-Josef Kaltenbach u. verst. Eltern / Ludwina u. Hermann Gehring / Otto u. Rosa Hoffmann / Wilhelm Thoma u. Angeh.
10:30	U	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Albertina Schneider / 1. Seelenamt Elisabeth Weis / Franz Schneider / Franz u. Rosa Weis u. Angeh./ Peter, Maria u. Franz Josef Karcher / Wilhelm Fehrenbach / Ingrid Fehrenbach u. Angeh./ Wilhelm u. Hilda Ruth / Hermann u. Berta Wangler
12:00	G	Taufe: Tiziano Mannino (G), Naomi Mannino (WK)

Mo, 16.12.2024 Montag der dritten Adventswoche

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 17.12.2024 17. Dezember -Dienstag der dritten Adventswoche

11:45	G	Schulgottesdienst
18:30	U	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung - 1. Seelenamt Albert Wehrle / für die Armen Seelen

Mi, 18.12.2024 18. Dezember -Mittwoch der dritten Adventswoche

08:00	O	Eucharistiefeier
18:30	B	ökumenisch ANgeDACHT

Do, 19.12.2024 19. Dezember -Donnerstag der dritten Adventswoche

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Anton Fehrenbach

Fr, 20.12.2024 20. Dezember -Freitag der dritten Adventswoche

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 21.12.2024 21. Dezember -Samstag der dritten Adventswoche

11:00	U	Mini-Probe zu Weihnachten
-------	---	---------------------------

18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder – Hermann u. Margarethe Reich u. Angeh.
-------	---	---

So, 22.12.2024 VIERTER ADVENTSSONNTAG

09:00	O	Eucharistiefeier - mitgestaltet von ChoriJOs - Anna und Paul Trenkle, Stegenhof / Sofie Baumer / Franz Kuno / Maria Allgeier
-------	---	---

Mo, 23.12.2024 23. Dezember - Montag der vierten Adventswoche

10:00	G	Mini-Probe zu Weihnachten
11:00	O	Mini-Probe zu Weihnachten
12:00	B	Mini-Probe zu Weihnachten
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 24.12.2024 HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN ADVENTS- NIAT-Kollekte

10:00	S	Mini-Probe zu Weihnachten
15:00	O	Krippenspiel beim Pavillon am Sportplatz
16:30	G	Wortgottesdienst mit Krippenspiel
17:00	U	Christmette - mitgestaltet vom Kirchenchor
21:00	B	Christmette
21:00	S	Christmette - mit Krippenspiel

Mi, 25.12.2024 HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN ADVENTS- NIAT-Kollekte

09:00	O	Hochamt zu Weihnachten - mitgestaltet von "Aufwind"
10:30	B	Hochamt zu Weihnachten - gesanglich begleitet v. Ulrich Himmelsbach
19:00	B	Weihnachtsvesper

Do, 26.12.2024 HEILIGER STEPHANUS, ERSTER MÄRTYRER ZWEITER WEIHNACHTSTAG

09:00	S	Hochamt zu Weihnachten – mitgestaltet vom Kirchenchor
10:30	G	Hochamt zu Weihnachten
10:30	W	Hochamt zu Weihnachten - mitgestaltet von einer Abordnung des Musikvereins - Johann u. Frieda Fehrenbach / Lambert u. Amalia Ruth / Paul Schuler
15:00	S	Krippenspiel mit Kindersegnung

Fr, 27.12.2024 Heiliger Johannes, Apostel, Evangelist

17:00	B	Rosenkranz
-------	---	------------

Sa, 28.12.2024 Unschuldige Kinder

18:30	G	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

So, 29.12.2024 Fest der Heiligen Familie

09:00	O	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mo, 30.12.2024 Sechster Tag der Weihnachtsoktav

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - Neupriester Daniel Schrempf spendet den Primizsegen, Franziskuskapelle

Di, 31.12.2024 Siebter Tag der Weihnachtsoktav

17:00	B	Eucharistiefeier zum Jahresschluss - Papst Benedikt XVI
-------	---	--

Mi, 01.01.2025 NEUJAHR, OKTAVTAG VON WEIHNACHTEN, NAMENGEbung DES HERRN, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

10:30	U	Hochamt zu Neujahr
-------	---	---------------------------

Do, 02.01.2025 Heiliger Basilius der Große [379] und heiliger Gregor von Nazianz [390], Bischöfe, Kirchenlehrer

08:00	B	Laudes
09:15	B	Sternsingeraussendung
09:15	U	Sternsingeraussendung
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Antonius Fehrenbach u. Angeh.

Fr, 03.01.2025 Heiligster Name Jesu

09:15	O	Sternsingeraussendung
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung

Sa, 04.01.2025 4. Januar - Samstag in der Weihnachtszeit

17:30	G	Beichte
18:30	G	Hochamt zu Dreikönig - mit den Sternsängern

So, 05.01.2025 ZWEITER SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

09:00	S	Hochamt zu Dreikönig - mit den Sternsängern
10:30	U	Hochamt zu Dreikönig - mit den Sternsängern

Mo, 06.01.2025 ERSCHEINUNG DES HERRN

09:00	O	Hochamt zu Dreikönig - mit den Sternsängern
10:30	B	Hochamt zu Dreikönig - mit den Sternsängern
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 07.01.2025 Heiliger Valentin, Bischof in Rätien [um 475]

18:30	U	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mi, 08.01.2025 Heiliger Severin, Mönch in Norikum [482]

08:00	O	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Do, 09.01.2025 9. Januar - Donnerstag in der Weihnachtszeit

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 10.01.2025 Freitag in der Weihnachtszeit

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

So, 12.01.2025 SONNTAG DER TAUFEN DES HERRN

09:00	O	Eucharistiefeier
10:30	G	Eucharistiefeier

Mo, 13.01.2025 Heiliger Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer [um 367]

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 14.01.2025 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mi, 15.01.2025 Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

18:30	W	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Do, 16.01.2025 Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 17.01.2025 Heiliger Antonius, Mönchsvater in Ägypten [356]

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 18.01.2025 Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

10:30	U	1. Weggottesdienst für Erstkommunionfamilien
-------	---	--

18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend - Maria u. Hermann Faller u. Angeh.
-------	---	---

So, 19.01.2025 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	S	Eucharistiefeier - Vitus Schneider
10:30	U	Eucharistiefeier - Patrozinium St. Sebastian - mitgestaltet vom Kirchenchor
12:00	U	Taufe Valentin Wehrle (U), Sophie Maurer (U)

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
 Pater Félicien Nimbona, pater.felicien@kath-theses.de
 07685/9139635
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
 pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
 Gemeindeferentin Cornelia Nagel Tel 07683/919842
 cornelia.nagel@kath-theses.de
 Homepage: www.kath-theses.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein friedvolles, gesundes neues Jahr.



79263 Simonswald · Tel.: 07683/275
www.baumer-holzbau.de

Brauchen sie noch ein Geschenk?
 Socken, Schals, Mützen, Schultertücher in liebevoller Handarbeit gefertigt. 0176 32710963



LBS
Ihr Baufinanzierer!
 Bezirksleiter **Carsten Herr**
 Tel. 07682 923823
 carsten.herr@lbs-sued.de

Herzlichen Dank
 sagen wir allen unseren Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen.
 Wir wünschen allen Freunden, Bekannten und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Christian Hummel
 Kettlersäge Simonswald



Immer mit  für Sie da!

Frohe Weihnachten

Immer wird das Vertrauen eines der größten und beglückendsten Geschenke menschlichen Zusammenlebens sein.

- Dietrich Bonhoeffer -

Monika & Dr. Ramona Kopton
und das Team der Marien-Apotheke




Frohe Weihnachten

und alles Gute im neuen Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, Freunden und Bekannten verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!



ELEKTROANLAGEN - KUNDENDIENST
HAUSGERÄTE - SOLARTECHNIK

Markus Stratz, Talstrasse 40, 79263 Simonswald
Tel. 07683/90 91 40, Fax 07683/ 90 91 41

Weihnachtsbäume aus Bio Anbau

Große und kleine Größen aus frischer Anpflanzung zu verkaufen.
Täglich vom 09.12. bis 24.12.2024 ab 12 Uhr oder nach Absprache.
Am Samstag, 14.12.2024 mit Gebäck und Glühwein.
Auf Ihren Besuch freut sich Fam. H. P. Stratz, Am Martinshof 14,
Tel.: 07683 288959



FROHE Weihnachten

UND EIN GUTES NEUES JAHR

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2024!

Wir freuen uns darauf, Sie auch 2025 wieder bei uns willkommen zu heißen.

Unser Salon ist vom 25.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen.



SILVANA HUG | Friseursalon

Friseursalon Silvana Hug | Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald
Telefon 07683 245 | info@friseursalon-hug.de | www.friseursalon-hug.de



Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben zu geben.

Alexis Carrel

Wir bedanken uns herzlichst bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Festtage, einen guten Jahreswechsel, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ihre Zimmerei Helmle GmbH und Mitarbeiter

Werbung erregt Aufmerksamkeit

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!



AUTOGENES TRAINING Grundkurs (nach J.H. Schultz)
 Die erfolgreiche Methode der eigenverantwortlichen Entspannung - für Körper und Geist -, welche sich sehr gut in den Alltag einbauen lässt.
Die Kraft der Selbstentspannung
 Ab 30.01.25, 7 x donnerstags von 17.30 - 18.30 h oder 19.00 - 20.00 h, kath. Gemeindehaus Untersimonswald, Gebühr 90 €
 Infos und Anmeldung:
 Diana Dorer, Tel. 07683/1656, www.dianadorer.de, zert. Kursleiterin Autogenes Training, Musiktherapeutin (außerh. d. Heilkunde)
*** GUTSCHEINE für Klangmassagen, Klangreisen etc. sind erhältlich und eine nette Geschenkidee! ***

Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr und wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.



Bildhauer
 Martin
 Schonhardt

DANKE

für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.



Unser Team wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück und beste Gesundheit für 2025.



Mit weihnachtlichen Grüßen



**Stefan Stratz
 Zimmerei**

Frohes Fest



und viel Glück im neuen Jahr

Wir bedanken uns bei unserer verehrten Kundschaft, unseren Freunden und Bekannten sowie den Vereinen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Familie Obert
Der Simonswälder
Obert-Reisen
 Simonswald · Untertalstraße 41
 Tel. 07683 / 304 · Fax 1532



**WEIHNACHTS-
 Hock**

Verkauf von frisch geschlagenen Nordmantannen aus dem Schwarzwald.

Am Sonntag, den 15.12.2024
 ab 11 Uhr auf dem Schurtenhof.

Mit Waffeln, Glühwein und Würstchen am offenen Feuer.

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Raphael Stratz.
 Am Hohrain 23, Simonswald, Tel: 01579398468



**Liebe Freunde,
 verehrte Kunden und Geschäftsfreunde.**

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir uns herzlich bedanken, für die sehr angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in unser Team.

Wir und unser Schwär Team wünschen Euch mit Familie eine frohe Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und ein gutes und glückliches neues Jahr!

Ihr Schwär Team



SCHWÄR
 BAUUNTERNEHMUNG
 Obertalstraße 40a, 79263 Simonswald



LANDMARKT

Simonswälder-Landmarkt

Talstraße 36 · 79263 Simonswald, Tel. 07683/258

Wir wünschen allen Simonswäldern und Feriengästen eine frohe, besinnliche Weihnacht und einen guten Start in das Jahr 2025. Bleiben sie gesund.

Vielen Dank für ihre Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ute Sommer und Team

Wie jedes Jahr gibt es bei uns „frisch geputzten Feldsalat“ aus der Region. Wir bitten um Ihre Vorbestellung. Vielen Dank!

Aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen, werden wir ab dem neuen Jahr zusätzlich Donnerstag-Nachmittag schließen.

Neue Öffnungszeiten sind dann!
Mo.- Sa. von 8.00 Uhr-12.30 Uhr
Mo und Fr. von 14.30 Uhr-18.00Uhr
Di, Mi, Do, Sa
Nachmittag geschlossen.

Seit 35 Jahren Ihr zuverlässiger, kompetenter & hilfsbereiter Partner.

Dieter Prusnat GmbH & Co. KG

Krankentransporte






- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

☎ 07681 - 55 99

☎ 07681 - 43 95

📍 Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

• Dialysefahrten

• Bestrahlungsfahrten

• Chemofahrten

• ambulante Krankenfahrten

• Medikamententransporte

• Bluttransporte

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN SÄGENREICHES WEIHNACHTSFEST!

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Vom 23.12.24 bis einschließlich 4.1.25 haben wir geschlossen. Notdienst: freitags 16 - 18 Uhr.

Mit festlichen Grüßen
Niklas Kürner mit Familie und Team

SAIER

STIHL
 ST. MÄRGEN
www.saier-motorgeraete.de



Wir ackern
gerne für frische Lebensmittel direkt vom Hof.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Natürlich. VON DAHEIM

Dieser Partner von Our partner for you is available at www.von-daheim.de

Unsere Partner: 



Helfen steht jedem gut.
Mach-mit-DRK.de



Eines für alle ...



Stiften Sie **LEBEN**
so normal, wie möglich!



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren - zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Generationenbüro

Regelmäßige Sprechzeiten

Stadt Waldkirch 

Marktplatz 1-5
RathausInnenhof
T: 07681 / 404 – 232
(während Sprechzeiten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>10 Uhr – 11 Uhr 2. und 4. Montag im Monat</p> <p>Beirat für Menschen mit Behinderung</p> <hr/>  <hr/> <p>12 Uhr – 16 Uhr und nach Vereinbarung T: 07641/4513096</p> <p>Pflegestützpunkt LK Emmendingen</p>  <hr/>	<p>9 Uhr – 12.30 Uhr 7. Januar, 4. März, 6. Mai, 1. Juli, 16. September, 4. November nach Vereinbarung T: 0761/504490</p> <p>VdK Sozialrechtsberatung</p>  <hr/> <p>nach Vereinbarung T: 0764-1/933 41 214</p> <p>Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung Lebenshilfe Emmendingen</p>  <hr/> <p>16.30 Uhr – 19 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/4742305</p> <p>VdK Ortsverband Waldkirch</p> 	<p>10 Uhr – 12 Uhr</p> <p>Stadtseniorenrat Allgemeine Beratung</p>  <hr/> <p>11 Uhr – 12 Uhr 1 Mal im Monat; aktuelle Termine siehe Presse</p>  <hr/> <p>13 Uhr – 15.30 Uhr</p> <p>Jobcenter LK Emmendingen</p> 	<p>11 Uhr – 12 Uhr 1. Donnerstag im Monat</p> <p>(keine Beratung in den Schulferien) Kinderschutzbund</p>  <hr/> <p>14 Uhr – 17.30 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/2091789</p> <p>BDH Bundesverband Rehabilitation Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte</p> 	<p>10 Uhr – 12 Uhr</p> <p>AGJ Obdachlosenberatung</p>  <hr/>



im Nebengebäude mit Euroschlüssel